

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 134. Ratssitzung vom 16. Dezember 2016**

### **2544. 2016/418**

#### **Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:**

#### **Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2463/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Florian Utz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der finanzielle Aufwand der~~die~~ Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für ~~eigene~~ Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft möglichst rasch reduziert unbürokratisch entschädigt werden kann. Parallel dazu sollen zusammen mit dem Kanton und dem Bund die Voraussetzungen geklärt werden, auf welche Weise in welchen Fällen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, bei der Bewältigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse unterstützt für eigene Sicherheitsaufwendungen entschädigt werden können.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 103 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

2 / 2

Sekretariat